

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde –
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen
Tel. (06042) 9612-0, Fax (0611) 327605-100



E-Mail: info.afb-buedingen@hvbhg.hessen.de

Büdingen, den 02.06.2022

Gz.: 23.1-BD-05-25-92-01-B-0004#005

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Gedern – Spießbach
Verfahrensnummer: VF 2592

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorlage der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Gedern – Spießbach, Wetteraukreis, findet der Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung am

Donnerstag, den 07.07.2022 um 10.00 Uhr
in der Kultur Remise im Schloss Gedern, Schlossberg 9,
in 63688 Gedern

statt, zu welchem die Beteiligten geladen werden. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt.

Zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung liegen die Nachweise der Wertermittlung

von Montag, 04.07.2022 bis Mittwoch, 06.07.2022

im Schloss Gedern,
Schlossberg 9, erster Stock Zimmer 104,
63688 Gedern

von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.30 Uhr zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde werden zur Auskunftserteilung anwesend sein.

Jeder Teilnehmende erhält einen Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes und ein erläuterndes Merkblatt per Post, in dem die Grundstücke mit Bezeichnung, Größe und Wert nachgewiesen sind. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die Angaben in den Auszügen zu überprüfen und Unstimmigkeiten oder Veränderungen (z.B. Eigentumswechsel) der Flurbereinigungsbehörde mitzuteilen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin am 07.07.2022 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, diese Einwendungen bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung mündlich oder schriftlich beim Amt für Bodenmanagement Büdingen, Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen zu erheben.

Beteiligte, die an den oben genannten Terminen verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen. Eine Vollmachtsvorlage ist im Internet unter www.hvbq.hessen.de/VF2592 verfügbar oder kostenlos bei der Flurbereinigungsbehörde erhältlich.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnis oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

In dem Anhörungstermin am 07.07.2022 werden auch Ausführungen über die weitere Durchführung des Verfahrens, insbesondere über die Abfindungswünsche, Abfindungsvereinbarung und die Zuteilung der neuen Grundstücke sowie Erläuterungen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan gemacht.

Sollten darüber hinaus bei Ihnen Fragen bestehen, können Sie sich gerne an den zuständigen Sachbearbeiter Herrn Höfler (Tel.: 06042/9612-7352, E-Mail: ingo.hoefler@hvbq.hessen.de) wenden.

Die Ladung zum Anhörungstermin am 07.07.2022 wird in den Städten **Gedern, Ortenberg und Schotten** sowie in den Gemeinden **Kefenrod, Hirzenhain, Grebenhain und Birstein** öffentlich bekanntgemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbq.hessen.de/VF2592 abrufbar.

Im Auftrag

gez. Höhn
(Verfahrensleiter)